

**ARBEITSKREIS ZUR ENTWICKLUNG VON LEITLINIEN
FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN HEIDELBERG
PROTOKOLL zur 4. Sitzung am 27.05.2011¹**



¹ Das Protokoll wurde von Frau Unangst (Kommunikationsbüro Ulmer) angefertigt und von der Leitung des AK ausformuliert.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Teilnehmer/ innen	3
1.2	Arbeitsprogramm.....	3
2.	Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft	4
3.	Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung und Unterarbeitskreis zur Öffentlichkeitsarbeit	5
4.	Inhaltliche Arbeit Teil 1: Arbeitsgruppensitzungen zur Überarbeitung der Ergebnisse der 3. Sitzung	6
4.1	Arbeitsgruppe 1a: Initiierung von BüBe aus der Verwaltung und der Politik heraus	6
4.2	Arbeitsgruppe 1b: Start von BüBe-Verfahren aus der Bürgerschaft heraus	9
4.3	Arbeitsgruppe 4: Gewährleistung prozessbegleitender BüBe unter kontinuierlicher Verzahnung von Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen.....	12
4.4	Arbeitsgruppe 8: Klärung des Verbindlichkeitsgrads von Beteiligungsergebnissen	15
5.	Inhaltliche Arbeit Teil 2: Arbeitsgruppensitzungen zur Diskussion weiterer Gestaltungsfragen (Fragengruppen 5+10, 6, 7 und 9)	18
5.1	Arbeitsgruppe 6: Rückkopplung der BüBe-Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit	18
5.2	Arbeitsgruppe 5 + 10: Gewährleistung einer angemessenen Gestaltung und Organisation der BüBe-Prozesse und Aufbau einer öffentlichen Kommunikationskultur in HD	21
5.3	Arbeitsgruppe 7: Moderierender Umgang mit erkennbar werdenden Interessendivergenzen; Konfliktbeilegung	23
5.4	Arbeitsgruppe 9: Evaluierung der Beteiligungsprozesse	25
6.	Ausblick auf die nächste Sitzung.....	27
Anhang:		
Anlage 1:	Pressemitteilung vom 30.5.2011	28
Anlage 2:	Erste Ergebnisse der Befragungen durch Frau Wiethaler	31

1. Allgemeines

1.1 Teilnehmer/ innen

Bürgerschaft

Herr Albertus Bujard (Bürger für Heidelberg e.V.)
Herr Dr. Michael Hug (Evangelisches und katholisches Dekanat)
Herr Gerhard Schäfer (Sportkreis Heidelberg e.V.)
Herr Ernst Schwemmer (AG Heidelberger Stadtteilvereine)
Herr Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg)

Gemeinderat

Herr Martin Ehrbar (CDU)
Frau Gabriele Faust-Exarchos (SPD/GAL/HD P + E)
Herr Nils Weber (FDP/HDer/FWV)
Herr Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz (Grüne/gen hd/BL)

Verwaltung

Frau Nicole Huber (Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters)
Herr Frank Zimmermann (Amt für Verkehrsmanagement)
Herr Joachim Hahn (Amt für Stadtentwicklung und Statistik)
Herr Roland Haag (Personal- und Organisationsamt)

Wissenschaftliche Begleitung und Moderation

Herr Prof. Dr. Helmut Klages (Deutsch Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer)
Frau PD Dr. Angelika Vetter (Universität Stuttgart)
Herr Frank Ulmer (Kommunikationsbüro Ulmer, Stuttgart)

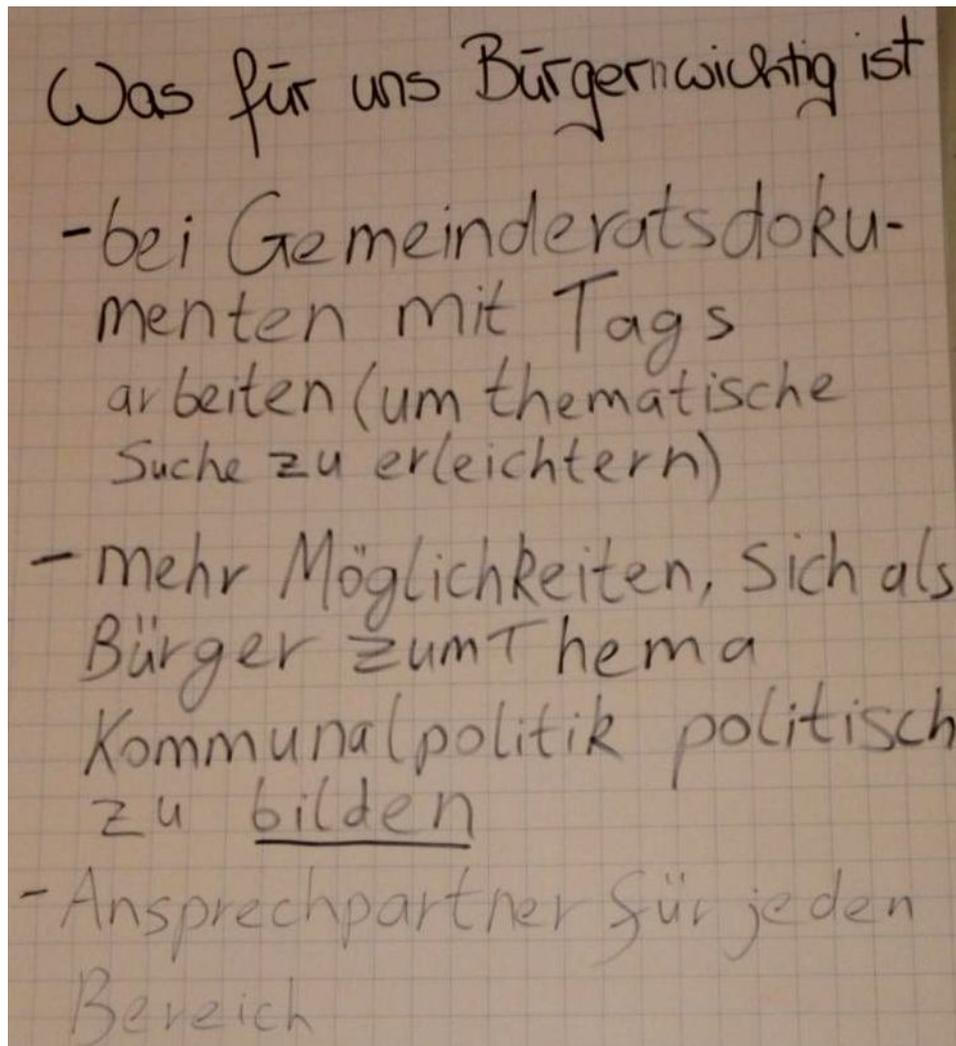
1.2 Arbeitsprogramm

- 13.45 Uhr Come together
- 14.00 Uhr Begrüßung, Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- 14.30 Uhr Verabschiedung des Protokolls
Diskussion über die Bildung eines Unterarbeitskreises zur Öffentlichkeitsarbeit
Erörterung der weiteren Arbeits- und Zeitplanung des Arbeitskreises
- 15.00 Uhr Inhaltliche Arbeit Teil 1: Arbeitsgruppensitzungen zur Überarbeitung der Ergebnisse der 3. Sitzung
- 16.15 Uhr Kurze Pause
- 16.30 Uhr Inhaltliche Arbeit Teil 2: Arbeitsgruppensitzungen zur Diskussion weiterer Gestaltungsfragen (Fragengruppen 5 + 10, 6, 7, 9)
- 17.30 Uhr Diskussion der Arbeitsgruppensitzungen
- 19.00 Uhr Zusammenfassung und Ende der Veranstaltung

2. Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

- Herr Dannenberg regt – rückblickend auf seine Kommentare in den vorhergehenden Sitzungen – an, auch Beteiligungsmöglichkeiten, die nach dem Baugesetzbuch durchgeführt worden sind (inkl. Der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat und die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien), rückwirkend zu analysieren, um daraus Rückschlüsse auf eine bessere Bürgerbeteiligung ziehen zu können. Ebenso sei darauf zu achten, dass Gedanken zur Bürgerbeteiligung nicht nur im AK selbst verblieben, sondern auch in andere Projektgruppen (Bsp. zu den Konversionsflächen) hineingelangen, um dort gegebenenfalls zur Anwendung zu kommen. Herr Dannenberg wird dem AK in 6-7 Wochen seine Ausarbeitungen zu vergangenen Erfahrungen zukommen lassen. (Dank von Herrn Bujard für die Impulse von Herrn Dannenberg).
- Prof. Klages nimmt den Hinweis bezüglich der Verzahnung mit anderen Projektgruppen in Heidelberg auf. Er erläutert, dass es wichtig sei, dass sich keine unterschiedlichen Konzepte von BüBe herausbilden. Vielmehr sollte es eine einheitliche Linie geben - kein Standardverfahren, das alle BüBeVerfahren normiert, sondern eine Gemeinsamkeit in grundlegenden Fragen. Der Ursprungsplanung des AKs sah vor, bis Ende 2011 Leitlinien präsentieren zu können. Um die Verzahnung mit bereits laufenden Planungsverfahren zu erleichtern, sei das Ende des Leitlinienentwicklungsprozesses deshalb bereits auf Ende der Sommerpause vorverlegt worden. Er weist ergänzend darauf hin, dass Mitglieder des AK (Herr Sigmund und Herr Schäfer) in parallel laufenden Planungsgruppen arbeiten, so dass die Überlegungen des AKs zu BüBe dort durchaus bereits „eingespeist“ werden können. Dennoch müsse man im Auge behalten, dass die Arbeit des AK „Leitlinienentwicklung“ maßgeblich für die anderen Arbeitskreise sein sollte.
- Bezugnehmend auf die Anregung von Herrn Dannenberg wird der Punkt „Öffentlichkeitsarbeit des AK“ nochmals aufgegriffen. Frau Faust-Exarchos regt an, dass Bürger, die in Projekten außerhalb der von der Stadt oder der Verwaltung organisierten Projekte aktiv sind, ihre Erfahrungen einbringen können sollten. Der Punkt wird anschließend ausgesetzt, da seine Behandlung im Rahmen der Tagesordnung ohnehin vorgesehen ist.
- Herr Koderisch bittet um eine frühere Veröffentlichung des Protokolls. Nach Hinweisen der AK-Leitung sind hierfür jedoch mindestens 1 ½ Wochen notwendig. Eine frühere Veröffentlichung ist kaum möglich. Da zukünftig die Abstände zwischen den Sitzungen länger sein werden, dürfte die Vorbereitungszeit auf Basis des vorangehenden Protokolls jedoch damit besser werden.
- Frau Wiethaler berichtet über ihre Befragung der AK-Teilnehmer/innen (siehe Anlage 2). Herr Weiler-Lorentz berichtet in diesem Zusammenhang über eine geplante Veranstaltung, um die Ergebnisse des AKs in einer breiteren Öffentlichkeit zu diskutieren. Herr Haag weist darauf hin, dass auch innerhalb der Verwaltung viel kommuniziert wird, um die Mitarbeiter/innen der Verwaltung „mitzunehmen“.
- Herrn Ulmer dankt der Piratenpartei für die Hinweise zur Überarbeitung der Internetseite und verweist auf einen anderen Mail-Hinweis aus der Bürgerschaft (Herrn Ewald Dietrich von der Uni Heidelberg) zu konfliktregelnden Verfahren, die evtl. genutzt werden könnten (Restorative Circles, Dominic Barter).

Abb. 1: Bürgerwand mit Kommentaren in der 4. Sitzung



3. Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung und Unterarbeitskreis zur Öffentlichkeitsarbeit

Das Protokoll zur 3. Sitzung wird als endgültiges Protokoll einstimmig angenommen, nachdem der AK beschlossen hat, einen Unterarbeitskreis zu bilden, der sich mit Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Der Unterarbeitskreis wird sich bis zur nächsten Sitzung treffen und besprechen, wie die Leitlinien selbst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und den Arbeitskreisen zu den anderen Großprojekten, die in Heidelberg momentan laufen, bekannt gemacht werden können (Verzahnung von Bürgerbeteiligung bei verschiedenen aktuellen Projekten). Der Unterarbeitskreis wird dem AK in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Für die Teilnahme am Unterarbeitskreis haben sich Frau Faust-Exarchos, Herr Zimmermann und Herr Bujard gemeldet. Herr Ulmer und Frau Scharl werden als Kommunikationsexperten ihr Wissen ebenfalls einbringen, ebenso wie Herr Kohlaresch (IT-Experte). Auch Herr Klages ist, wie er nach der Sitzung mitteilt, an der Teilnahme interessiert.

4. Inhaltliche Arbeit Teil 1: Arbeitsgruppensitzungen zur Überarbeitung der Ergebnisse der 3. Sitzung

Vorab wird im AK eine große Übereinstimmung darüber erzielt, dass der Leitlinienentwicklungsprozess auf eine Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung hinauslaufen und der Leitlinienentwurf Grundlage für eine Satzung sein sollte. Dabei ist sich der AK darüber einig, dass in den Leitlinien so viel Präzision und Konkretheit zu den Strukturen und Prozessen erarbeitet werden sollte wie möglich.

Eine Zusammenfassung der erarbeiteten Punkte wird von der AK-Leitung für die nächste Sitzung angesetzt. Es sollen zunächst aber zu allen Fragegruppen so viel „vorläufige“ Antworten wie möglich formuliert werden, um nicht vorab in Diskussionen über Details hängen zu bleiben.

Deshalb bearbeiten im ersten Arbeitsschritt nochmals dieselben Arbeitsgruppen wie bei Sitzung 3 die von der AK-Leitung identifizierten noch offenen Fragen zu den Fragegruppen 1a, 1b, 4 und 8. Die Ergebnisse werden in Form eines „Gallery Walk“ den anderen zur Kenntnis gebracht werden.

Die Ausarbeitung der nach dieser Sitzung noch immer offenen Fragen erfolgt in Form von Hausaufgaben pro Gruppe, die von jeweils einem Gruppenmitglied koordiniert und der AK-Leitung sobald als möglich zugeschickt werden. Aus Zeitgründen wird die Rücksendung dieser Hausaufgaben nicht abgewartet, sondern das vorläufige Protokoll wird ohne diese Hausaufgaben erstellt.

4.1 Arbeitsgruppe 1a: Initiierung von BüBe aus der Verwaltung und der Politik heraus

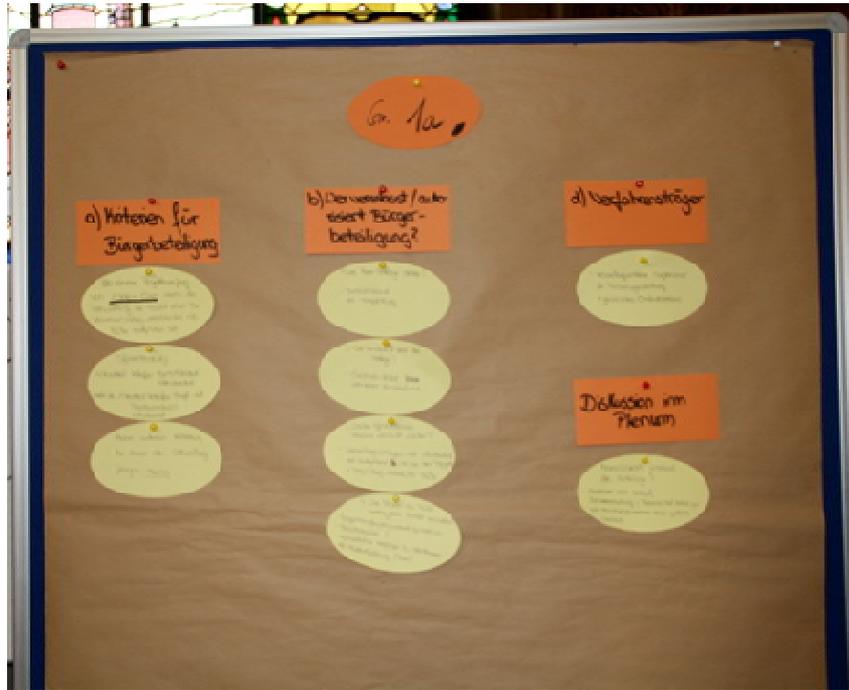
AG-Mitglieder: Herr Zimmermann (Verwaltung), Herr Dr. Sigmund (Bürgerschaft), Herr Ehrbar (Stadtrat), Begleitung: Frau Unangst; Verantwortlich für Hausaufgaben aus dieser Arbeitsgruppe ist Herr Dr. Sigmund.

4.1.1. Aufgabenstellung

Fragen zur Konkretisierung	Gruppenergebnis 6. Mai 2011 (vgl. Protokoll der 3.Sitzung)	Noch zu klärende Punkte (Klages/Vetter)
Muss bei allen Projekten über die Durchführung von BüBe entschieden werden, oder kann davon ausgegangen werden, dass sich Kriterien auffinden lassen, welche - zumindest in der Regel - die Einzelentscheidung erübrigen?	a) Kriterien für Bürgerbeteiligung Wenn bei Projekten bestimmte messbare Kriterien zutreffen, die im Detail noch festgelegt werden müssen und die auch mehrstufig sein können (z.B. Investitionsvolumen ab 600 T€, Anzahl betroffener Bürger, mehr als zwei Stadtteile betroffen ...), dann soll automatisch eine Bürgerbeteiligung stattfinden.	Ad a) Konkrete Festlegung messbarer Kriterien?
Wer veranlasst ggf. die Entscheidung? Bedarf es hierfür einer formalen Vorlage bzw. eines Antrags? Wenn ja: Von wem muss die Vorlage ausgehen bzw. wer ist antragsberechtigt? Welche Informationen müssen erbracht werden? Wer berät / entscheidet über die Vorlage / den Antrag (das Plenum des Stadtrats? Ein Ausschuss?)?	b) Wer veranlasst/autorisiert Bürgerbeteiligung An Gremien werden genannt der Bezirksbeirat (auf Beschluss), der Gemeinderat (auf Beschluss) und die Verwaltung (aufgrund festgelegter Kriterien). Wünschenswert wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe die Entwicklung eines Frühwarnsystems um Themen zu identifizieren, auch wenn die unter 6.1.1 definierten Kriterien nicht zutreffen.	Ad b) Wer kann Anträge stellen (Fachämter? Bezirksbeiräte?) Wer beschließt über die Anträge? (Plenum des GR?, Ausschuss des GR?) Welche Informationen müssen erbracht werden? Wie kann ein Frühwarnsystem konkret aussehen?
Auf welchem Wege und durch wen werden die Bürger in das Verfahren einbezogen? Wer	c) Welche Bürger müssen einbezogen werden und wie soll das geschehen Benötigt wird eine zielgruppengerechte	

<p>entscheidet insbesondere darüber, welche und wie viele Bürger einzubeziehen sind? Welche Regeln bzw. Kriterien lassen sich hierfür aufstellen? Muss / kann von bestimmten Eignungsvoraussetzungen als Beteiligungsbedingung ausgegangen werden?</p>	<p>Ansprache, z.B. unterschiedlicher Text/unterschiedliches Medium für Erwachsene und Jugendliche. Eine Auswahl der Bürger könnte, wie in Heidelberg bereits in einem Projekt zum ÖPNV praktiziert, über ein kriteriengesteuertes Bewerbungsverfahren und die Auswahl per Los erfolgen. Die Motive der Beteiligung müssen transparent sein (Stichwort: Nicht nur „Beteiligungsprofis“).</p>	
<p>Wie ist der weitere Verfahrensablauf? Wer ist der Träger des Verfahrens? (ausschließlich das für das betreffende Projekt zuständige Fachamt, oder das Fachamt in Verbindung mit einem Ausschuss, in welchem ggf. Bürger Mitglieder oder Beisitzer sein können? Welche weiteren Möglichkeiten kommen infrage?)</p>	<p>d) Verfahrensträger Verfahrensträger sollte eine übergeordnete, neutrale, prozessbegleitende Stelle sein, um zu vermeiden, dass Entscheidungen im Sinne des Fachamtes gelenkt werden.</p>	<p>Ad d) Zuständigkeiten des Fachamtes, einer übergeordneten verwaltungsinernen Stelle und gegebenenfalls eines außerhalb der Verwaltung stehenden „Ombudsmannes“ zur expliziten Vertretung bürger-schaftlicher Interessen</p>
	<p>Diskussion im Plenum: Zur Verfahrensträgerschaft wird zu bedenken gegeben, die Bürgerbeteiligung an der Stelle zu verankern, die direkt am Projekt beteiligt ist (Fachamt), damit BüBe und Projektplan nicht auseinanderlaufen. Sichtweise wird von Seiten der Verwaltung unterstützt. Ämter müssten den Prozess der Bürgerbeteiligung verinnerlichen. Bürgerbeteiligung sollte in dezentraler Verantwortung sein, es sollte jedoch eine zentrale Stelle geben, die im Sinne der Prozesskompetenz unterstützt. Sichtweise wird auch von der Projektgruppe unterstützt. Allerdings auch Bedenken, dass in Teilen der Verwaltung widersprüchliche Interessenslagen bestehen können. Grundsätzlich scheint eine neutrale, überfachliche Stelle/Position für die Koordination und Unterstützung der Prozesse notwendig (Projektmanager oder Verfahrensmanager oder BBB – „Bürgerbeteiligungsbeauftragter“) diskutiert, der das Fachamt berät. Bezüglich der Kriterien zum Start: Auch „Zukunftsfragen“ sollten hier Eingang finden, für die Kriterien allerdings vorab nicht „hart hinterlegbar“ sind.</p>	<p>Ergänzende Fragen: Wann sollte ein Antrag gestellt werden (Frühzeitigkeit)? Können hierfür Kriterien festgelegt werden?</p> <p>Koordiniert jemand die Anträge (z.B. ein „Bürgerausschuss“; dialogisch zusammengesetzter Ausschuss nach dem Modell des AK)? Wer stimmt sie aufeinander ab? Wer erstellt gegebenenfalls eine erste Prioritätenliste?</p> <p>Gibt es Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung bzw. für die Posteriorisierung eines Antrags?</p> <p><i>Abstimmung über den gesamten Verfahrensweg mit Gruppe 1b!!!</i></p>

Abb. 2: Arbeitsergebnisse Gruppe 1a



Kriterien für Bürgerbeteiligung	Wer veranlasst/ autorisiert Bürgerbeteiligung?	Verfahrensträger
Ab einem Projektumfang von 1 Million Euro muss die Verwaltung der Politik einen Beschlussvorschlag unterbreiten, ob BüBe stattfinden soll.	1. Wer kann Anträge stellen? Bezirksbeirat als Empfehlung	Verwaltungsinterner Supervisor für Prozessgestaltung und gewählter Ombudsmann
Differenzierung: 1 Stadtteil betroffen: Bezirksbeirat entscheidet Mehr als 1 Stadtteil betroffen: Haupt- und Finanzausschuss entscheidet	2. Wer beschließt über die Anträge? Gemeinderat entscheidet abschließend	
Keine anderen Kriterien, bei denen die Verwaltung fragen <u>muss</u>	3. Welche Informationen müssen erbracht werden? Verwaltungsvorlagen mit inhaltlicher und budgetärer Skizze des Projekts + Begründung, ob/warum BüBe	Diskussion im Plenum
	4. Wie kann ein Frühwarnsystem konkret aussehen? - Bürgerbeauftragter und Bezirksbeiräte sammeln Informationen - repräsentative Umfragen zu Kernthemen der Stadtentwicklung (Panel)	Koordiniert jemand die Anträge? Gremium wäre sinnvoll, Zusammensetzung + Themen, mit denen es sich beschäftigt, müssen noch geklärt werden

4.2 Arbeitsgruppe 1b: Start von BüBe-Verfahren aus der Bürgerschaft heraus

AG-Mitglieder: Frau Huber (Verwaltung), Herr Schäfer und Herr Schwemmer (Bürgerschaft), Herr Dr. Weiler-Lorentz (Stadtrat), Begleitung: Frau Dr. Vetter, auf Grund seines Fachwissens nimmt Herr Schmidt vom OB Referat an dieser Arbeitsgruppensitzung teil; Verantwortlich für Hausaufgaben aus dieser Gruppe ist Frau Huber.

4.2.1. Aufgabenstellung

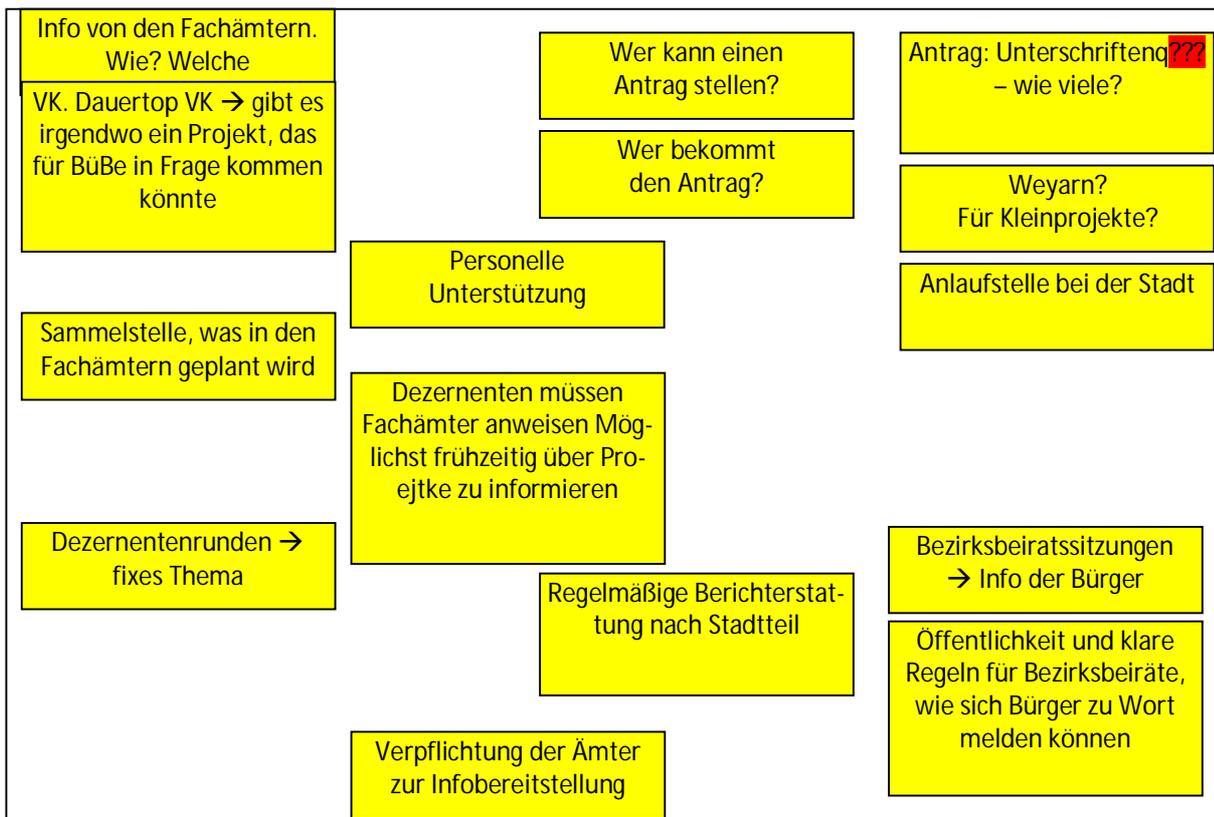
Fragen zur Konkretisierung	Gruppenergebnis 6. Mai 2011 (vgl. Protokoll)	Noch zu klärende Punkte (Klages/Vetter)
<p>Welche Informationen müssen für die Bürger bereitgestellt werden, damit sie wissen können, welche Projekte „in der Pipeline“ sind und ob seitens der Stadt BüBe beabsichtigt ist oder nicht?</p>	<p>a) Information der Bürgerschaft über Vorhaben der Verwaltung: Grundsätzlich sollten die Fachämter frühzeitig und in regelmäßigen (noch zu definierenden Abständen) Informationen für die Bürgerschaft bereitstellen über die anstehenden Projekte. Wichtige Projekte für eine Bürgerbeteiligung sind erfahrungsgemäß Baumaßnahmen und Verkehrsprojekte (welche Projekt grundsätzlich von Relevanz sind und über die informiert werden muss, muss noch definiert werden): „Was ist in der Pipeline?“. Als Idee vorgelegt wird der Entwurf einer „Informationsfreiheitssatzung“, auf die in den folgenden Sitzungen noch eingegangen werden soll.</p>	<p>Ad a) Informationen von Herrn Schmidt (?) über Sachverhalte von grundsätzlicher Relevanz, über die die Bürger/Bezirksbeiräte informiert werden sollen.</p> <p>Informationsfreiheitssatzungsvorschlag von Herrn Weiler-Lorentz</p>
<p>Wie kann diesbezüglich eine ausreichende Öffentlichkeit gewährleistet werden?</p>	<p>b) Informationskanäle: Für die Information der Bürgerschaft müssen verschiedene Medien genutzt werden (Stadtteilvereine, die als Multiplikatoren wirken, Internet, Facebook, RNZ, Stadtblatt ...), um möglichst viele Bürger zu erreichen. Auch die Bezirksbeiräte spielen aus Sicht der Arbeitsgruppe für die Information der Bürger eine zentrale Rolle (öffentliche Sitzungen). Die Bezirksbeiräte geben diese Informationen an ihre Netzwerke weiter.</p>	
<p>Wer ist ggf. antragsberechtigt? (Stadtbürger im Allgemeinen / Bewohner von Stadtteilen / Betroffene?) Muss / kann es Unterschriftenlisten geben? Gibt es Kriterien für die Antragsberechtigung? (z.B. Anzahl, Wohnort und Zusammensetzung der Bürger? Kann gefordert werden, dass Bürger mit bestimmten Eignungsvoraussetzungen als potenziell Beteiligte genannt werden?</p>	<p>c) Wer kann Anträge stellen: Vorschlag: nicht einzelne Bürger, aber Bezirksbeiräte, Stadtteilvereine und eingetragene Vereine, Interessengruppen, wenn eine bestimmte Anzahl von Unterschriftenlisten vorliegt (Herr Dr. Weiler-Lorentz macht hier weitere Vorschläge hinsichtlich der Frage nach unterschiedlichen Größenordnungen von Projekten/Problemen).</p>	<p>Ad c) Vorschläge von Herrn Weiler-Lorentz zu Quoren für Antragsberechtigung? Kriterien für Antragssteller - wer? Sind weitere Angaben, die mit dem Antrag verbunden sind, sinnvoll oder verpflichtend? (Ansprechpartner – Verantwortliche, ...)</p>

<p>Oder ist hierüber erst später bei der Klärung des Beteiligungsprozesses zu verhandeln?)</p>		
<p>Wer ist der Adressat eines Antrags? Wie hat der Adressat mit einem Antrag umzugehen?</p> <p>Wie ist ggf. der weitere Verfahrensweg?</p>	<p>d) Mögliche Adressaten von Anträgen und weitere Verfahren: Bezirksbeiräte, ein Bürgerbeauftragter?, eine zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung? Die Anträge gehen an den Gemeinderat, der über die Zulassung entscheidet. Die Verwaltung übernimmt Organisation und Durchführung der BüBe.</p>	<p>Ad d) Klärung der Adressatenfrage: An wen gehen die Anträge?</p>
	<p><u>Diskussion im Plenum:</u> Auch hier wird die Notwendigkeit einer verantwortlichen Stelle eines „Bürgerbeauftragten“ erkannt. Der Gemeinderat darf beim Entscheidungsweg nicht außer Acht gelassen werden. Der Hauptausschuss des Gemeinderates könnte für die Bürgerbeteiligung zuständig gemacht werden. Die hier thematisierte stärkere Einbindung der Bezirksbeiräte wird insgesamt begrüßt, u.U. als eine erste Anlaufstelle für Bürgeranträge (bottom-up), aber auch als Informationsknotenpunkt (top-down), über den vermutlich viel Konfliktpotenzial bereits sehr früh abgearbeitet werden kann. Offen bleibt, ob sich BüBe-Gruppen registrieren lassen müssen.</p>	<p>Weitere offene Fragen: Koordiniert jemand die Anträge (z.B. ein „Bürgerausschuss“; trialogisch zusammengesetzter Ausschuss nach dem Modell des AK)? Wer stimmt sie aufeinander ab? Wer erstellt gegebenenfalls eine erste Prioritätenliste?</p> <p>Gibt es Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung bzw. für die Posteriorisierung eines Antrags?</p> <p><i>Abstimmung über den gesamten Verfahrensweg mit Gruppe 1a!!!</i></p>

4.2.2 Ergebnis der heutigen AG-Sitzung

Abb. 3: Arbeitsergebnisse Gruppe 1b





Ergänzende Mail von Herrn Weiler-Lorentz vom 30.5.2011:

Die Arbeitsgruppe hat nur einen Teil ihrer Aufgaben abgearbeitet und sich dabei vor allem auf die Bezirksbeiräte als Instrument der Information und Beteiligung konzentriert. Die Frage der Herstellung der Öffentlichkeit durch andere Maßnahme und eines Quorums für Beteiligung auf verschiedenen Ebenen wurde nur kurz und cursorisch diskutiert und muss nachgearbeitet werden.

Im Folgenden die Vorschläge für Bezirksbeirat und Gemeinderat: Beratung in Gemeinderat und Bezirksbeiräten, Wahl der Bezirksbeiräte

1. Frühzeitige öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten, die in öffentlicher Gemeinderats- oder Ausschusssitzung beschlossen werden (s.a. Änderung der Gemeindeordnung), sowohl in den Ausschüssen wie in den Bezirksbeiräten
2. Entbinden der Stadträte und der Mitglieder der Bezirksbeiräte von der Vertraulichkeit über nichtöffentliche Sitzungen, soweit und sobald als möglich.
3. Keine Mehrheitsentscheidung, sondern niedriges Quorum zur Zuziehung „sachkundiger Bürger“ zur Beratung des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte (s.a. Änderung der Gemeindeordnung)
4. Klare Regelung über Bürgerbeteiligung an den Sitzungen der Bezirksbeiräte: Bürgerfragestunde, Zuziehung von sachkundigen Bürgern (s.a. Änderung der Gemeindeordnung)
5. Direktwahl der Bezirksbeiräte (s. Änderung der Gemeindeordnung)
6. Organisation der Sitzungen der Bezirksbeiräte (Dienstanweisung OB)
 1. Zuziehung des Leiters zu den Amtsleiter- und Dezernentenbesprechungen
 2. „Bringschuld“ der Ämter in bezug auf Stadtteilfragen an die Leitung
 3. Personelle Verstärkung der Leitung

4.3 Arbeitsgruppe 4: Gewährleistung prozessbegleitender BüBe unter kontinuierlicher Verzahnung von Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen

Arbeitsgruppenmitglieder: Frau Gabriele Faust-Exarchos (GR), Herr Albertus Bujard (Bürgerschaft), Herr Roland Haag (Verwaltung), Begleitung: Herr Prof. Dr. Helmut Klages (Hochschule Speyer)

4.3.1. Aufgabenstellung

Fragen zur Konkretisierung	Gruppenergebnis 6. Mai 2011 (vgl. Protokoll)	Noch zu klärende Punkte (Klages/Vetter)
<p>Welche Phasenfolge kann dem „typischen“ Ablauf eines Projektbearbeitungsprozesses zugrunde gelegt werden? (vgl. zur Anregung das beigefügte Modell Klages/Vetter eines Standardverfahrensablaufs)</p>	<p>Grundlage für die Diskussion Prozessablaufmatrix mit Erweiterung um die Spalte Bezirksbeirat. Insgesamt besteht weitgehend Einigkeit über den Ablauf eines „normalen“ Planungs- und Entscheidungsprozesses, dessen Phasen sehr eng miteinander verbunden sind und zwischen denen Querverbindungen bestehen, bei denen auch Schnittstellen definiert werden können, an denen BüBe stattfinden soll.</p> <p><u>Diskussion im Plenum:</u> Als schwierig wird vor allem der Prozessbeginn gesehen, bei dem viele Fehler gemacht werden können</p>	<p>(vorerst ausreichend bearbeitet)</p>
<p>Welche Verfahren des „Instrumentenkoffers“ der BüBe, die für das jeweilige Thema/Projekt geeignet sind, können hierbei sinnvoller Weise Anwendung finden?</p>	<p>Welche Instrumente von BüBe dabei eingesetzt werden sollen, muss im Einzelnen festgelegt werden, wobei auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Es gibt einen sehr großen Werkzeugkasten für Methoden, die je nach Thema und Problem unterschiedlich angewandt werden können.</p>	<p>Noch zu bearbeiten! ZU BEACHTEN: Es geht hier nur um diejenigen Verfahren, die bei unmittelbaren Kooperationen zum Zweck der Erarbeitung von Projekthinhalten Anwendung finden sollen (= „generierende“ Verfahren).</p>
<p>Wie kann das „kooperative“ Zusammenwirken von Verwaltung, Bürgern und Politik in den einzelnen Phasen so gestaltet werden, dass den Erfordernissen der Effizienz und Effektivität Rechnung getragen wird?</p>		<p>Noch zu bearbeiten! - Vorschlag der AK-Leitung: Zunächst Bearbeitung des nachfolgenden Punktes, dann feststellen, was noch fehlt.</p>
<p>Was heißt „kooperatives Zusammenwirken“ organisatorisch und arbeitstechnisch gesehen? (So z.B. bieten sich die folgenden organisatorischen Alternativen an: Beteiligung individueller Bürger, z.B. als Teammitglieder oder als gesonderte Gruppe? – Übertragung von Aufgaben ausschließlich an Bürger, oder gemeinsame u. arbeitsteilige Auf-</p>		<p>Noch zu bearbeiten!</p>

gabenbearbeitung, oder gemeinsame u. arbeitsteilige Aufgabenbearbeitung, oder parallele Aufgabenbearbeitung mit anschließender Abgleichung der Ergebnisse?		
--	--	--

4.3.2 Ergebnis der heutigen AG-Sitzung

Schriftliches Protokoll von Herrn Haag (Zusammenfassung der Ergebnisse des 2. Gesprächs der Gruppe am 27. Mai 2011)

Das detaillierte Standardschema zur Verzahnung der Prozesse war eine Vorlage von Herrn Prof. Dr. Klages. Es beschrieb ursprünglich 10 verschiedene Projektphasen. Bei dem 1. Gespräch der Arbeitsgruppe 4 am 6. Mai 2011 wurde die Anzahl der Projektphasen erweitert und die Spalte „Politik“ unterteilt in „Bezirksbeirat“ und „Gemeinderat“.

Herr Bujard konnte die Fortschreibung am 6. Mai 2011 aus Zeitgründen nur zum Teil präsentieren (bis einschließlich Phase 9).

Abmachung: Herr Bujard erhält von Protokoll der 3. Sitzung des Arbeitskreises von der Anlage 11 eine Word-Version (von Kommunikationsbüro Ulmer als Verfasser) und wird das Schema um die fehlenden Phasen ergänzen.

Fazit der Gruppe:

Die detaillierte Darstellung der Verzahnung der Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse stellt eine Maximallösung dar. Das Schema ist auf das jeweilige Thema/Projekt anzupassen. Möglicherweise können einzelne Phasen entfallen.

Abmachung: Innerhalb der Verwaltung gibt es typische Projektabläufe. Herr Haag unternimmt den Versuch, einen „idealtypischen Projektablauf“ aus Sicht der Verwaltung mit einem Beteiligungsverfahren zu verknüpfen und mögliche Verzahnungen aufzuzeigen.

Zu klärende Fragen: Was heißt „kooperatives Zusammenwirken“ organisatorisch und arbeitstechnisch gesehen? Von den aufgezeigten Alternativen sollte keine ausgeschlossen werden. Entscheidung je nach Aufgabenstellung.

Es gibt eine Vielzahl von Bürgerbeteiligungsinstrumenten. Eine Auflistung mit einer Matrix zur Bewertung dieser Instrumente anhand von Qualitätskriterien finden wir in dem Papier der „Stiftung Mitarbeit“, u.a. von Herrn Prof. Dr. Klages unter Ziffer 7.2 auf Seite 17.

Fazit: Es bestand Einvernehmen, dass für die Auswahl eines geeigneten Bürgerbeteiligungsinstruments entsprechender Sachverstand erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund sollten entsprechende Vorschläge von Instrumenten auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, u.a. auch vor dem Hintergrund möglicher Kosten (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Ergänzende mail von A. Bujard (mail vom 2.6.2011) an Herrn Haag:

„... wie in der letzten Sitzung besprochen, übersende ich Ihnen das überarbeitete Verzahnungsschema, das möglicherweise an die Abläufe in der Heidelberger Verwaltung angepasst werden muss. Das beiliegende Schema berücksichtigt die im AK diskutierten Ergänzungen aber auch Anregungen, die ich aus einer Rückkopplungsdiskussion mit den BfHD aufgegriffen habe. ...“

Aktualisierter Vorschlag AK-Leitung: Standardschema zur Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen

Projektphase	Verwaltung	Bürger/ Öffentlich- keit	Politik	
			Bezirks- beirat	Gemein- derat
1. Initiierung/Start (Benennung/Einbringung von Themen / Projekten)				
2. Sachbezogene Vorinformationen und -klärungen				
3. Initiierung BüBe inkl. Vorschlag zu Methoden und Vorgehen auf Grundlage der Satzungsvorgaben				
4. Entscheidung über BüBe auf Grundlage der Satzungsvorgaben				
5. Ausarbeiten der Durchführungsmodalitäten (Lenkungsausschuss) auf Grundlage der Satzungsvorgaben				
6. Herausarbeitung von Interessen, Bedarfen, Zielvorstellungen, Bewertungskriterien, Alternativen				
7. Meinungsbildung hierzu; Rückverweisung in BüBe-Prozess				
8. Entwicklung/Konkretisierung von Alternativen				
9. Diskussion u. Bewertung der Alternativen - auch in der breiten Öffentlichkeit; evtl. Herausarbeiten einer Vorzugsvariante				
10. Beratung der Alternativen/Vorzugsvariante aufgrund Verwaltungsvorlage				
11. Entscheidung über die Alternativen/Vorzugsvariante aufgrund Verwaltungsvorlage				
12. Konkretisierung der ausgewählten Variante, Erarbeitung einer detaillierten Planung				
13. Abschließende Beratung aufgrund Verwaltungsvorlage				
14. Abschließende Entscheidung aufgrund Verwaltungsvorlage				
15. Rechenschaftslegung				
16. Prozessevaluierung				

Erstellt: AK-Leitung/ALB; Stand: 2.6.2011

... Entscheidend für die Zustimmung zu diesem Verfahrensablauf ist die Annahme, dass es eine verbindliche Satzung geben wird, in der klare, einklagbare Vorgaben festgeschrieben sind, die wir in einer Kombination der in Weyarn entwickelten Regeln (Anmeldung der Initiative, Angabe der Ziele, öffentliche Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Wahl eines Sprechers/Sprecherin u. Stellvertreter) und den im Vorschlag der BfHD beschriebenen Quoren sehen. Hierzu kommt der im Pkt. 5. erwähnte Lenkungsausschuss, der erstmals vorgeschlagen wird, um die Durchführungsmodalitäten im Detail auszuarbeiten, die zur verbindlichen Vorgabe für die Verwaltung bei der Organisation und Abwicklung des BüBe-Prozesses werden.

Ich will nicht verhehlen, dass es auch Vorstellungen gibt, die eine GR Entscheidung gem. Pkt. 4 ablehnen und z.B. eine Lösung bevorzugen, die in etwa der Maßnahmengenehmigung, Mittelvergabe und -verteilung entspricht, wie sie beim Stadtjugendring praktiziert wird. Auch die BfHD gingen ursprünglich davon aus, lieber eine neutrale Institution (z.B. die BÜRGERSTIFTUNG HEIDELBERG) ins Spiel zu bringen. Vieles hängt davon ab, wie präzise die Regeln in der Satzung formuliert sind.

Über alle diese Punkte wird sicher noch ausgiebig zu reden sein. Der aktualisierte Vorschlag soll hierfür als Grundlage dienen.“

4.4 Arbeitsgruppe 8: Klärung des Verbindlichkeitsgrads von Beteiligungsergebnissen

AG-Mitglieder: Herr Hug (Bürgerschaft), Herr Weber (Stadtrat), Herr Hahn (Verwaltung), Begleitung: Herr Ulmer.

4.4.1. Aufgabenstellung

Fragen zur Konkretisierung	Gruppenergebnis 6. Mai 2011 (vgl. Protokoll)	Noch zu klärende Punkte (Klages/Vetter)
<p>Wie kann erreicht werden, dass ungeachtet des Letztentscheidungsrechts des Gemeinderats den Ergebnissen von BüBe-Prozessen eine Verbindlichkeit zukommt, die den Beteiligungswünschen der Bevölkerung in einem ausreichenden Maß Rechnung trägt? (Vorschläge Klages/Vetter: Operationalisierung von „Gehör“ und „Rechenschaft“; Hug: „Antragsrecht“).</p> <p>Welche (dauerhafte) Akzeptanz muss mit Entscheidungen, die mit BüBe zustande kommen, verbunden sein?</p>	<p>Unabhängig davon, ob ein BüBe-Verfahren top-down oder bottom-up gestartet wurde, konzentriert sich die Arbeitsgruppe auf den Fall, dass bei einer Bürgerbeteiligung kein Konsens zwischen der Bürgerinitiative und der Politik/Verwaltung hergestellt werden kann. Für einen solchen Fall muss es eine Möglichkeit geben, das Thema in den Gemeinderat zur Entscheidung einbringen zu können. Die folgenden Punkte werden von Herrn Dr. Hug (vgl. mail vom 7.5. 2011) als Vorgehensvorschlag der Arbeitsgruppe für diesen Fall zusammengefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens nach dieser Satzung besteht das Recht, an den Gemeinderat Anträge zu stellen, die von diesem zu verbescheiden sind. 2. Anträge - höchstens zwei - sind schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. 3. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, vorab schriftlich eingereichte Anträge auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu nehmen. 	<p>Wie kann Verbindlichkeit in Prozessstufen mit Rechenschaft sichergestellt werden?</p> <p>Wie kann eine kontinuierliche Rechenschaft erreicht werden?</p> <p>Die Gruppe sollte sich - ggf. auf der Grundlage des Vorschlags von Herrn Dr. Hug - auf einen generellen Verfahrensvorschlag einigen, der auch den Konfliktfall einbezieht.</p>

4. Es ist unzulässig im Gemeinderat Antrag auf Nichtbefassung zu stellen.
5. Vertreter - höchstens drei - des jeweiligen Bürgerbeteiligungsverfahrens haben zu gestellten Anträgen sowohl Vortrags- als auch Rederecht nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Gemeinderats.
6. Die Entscheidung des Gemeinderats ist endgültig. Ein Bürgerbeteiligungsverfahren über den identischen Streitgegenstand ist vor Ablauf von drei Jahren nicht zulässig.
7. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, über Verlauf und Ergebnis der Beratung und Entschließung des Gemeinderats direkt und öffentlich Mitteilung zu machen.

Diskussion im Plenum:

Es wird festgestellt, dass sich die Gruppe nur auf den Dissensfall konzentriert hat. Kann diese Regelung für alle Fälle von BüBe gelten?

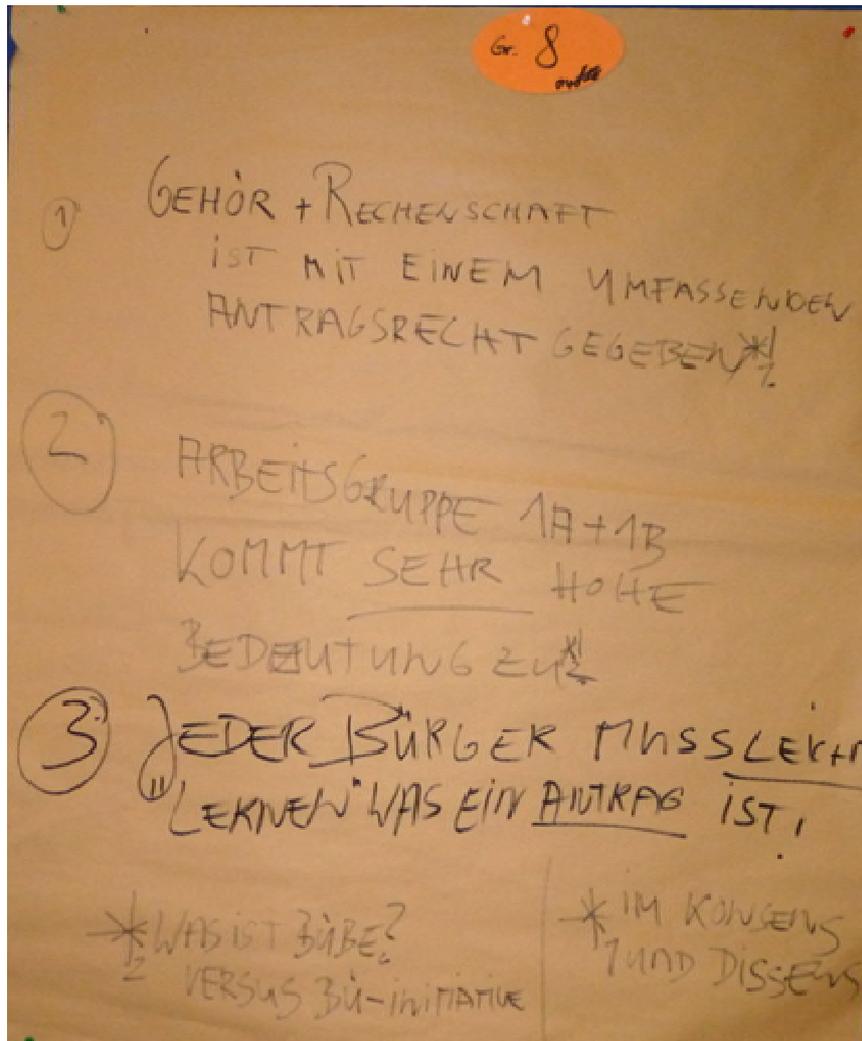
Auch die jeweilige Minderheitsmeinung sollte unbedingt Gehör finden, um zu einem befriedigenden Prozess zu gelangen.

Diskutiert wird, wie im Fall eines Dissenses zwischen verschiedenen Bürgerinitiativen umgegangen werden soll (z.B. Mediation).

Als notwendig erachtet wird eine stufenweise Perspektive mit verschiedenen Planungs- und Entscheidungsstufen, was bislang noch nicht deutlich wird. Wie wird diesbezüglich mit „Verbindlichkeit“ umgegangen? Aus der Arbeitsgruppe heraus erscheint ein mehrstufiger Prozess mit den Überlegungen kompatibel.

Deutlich wird, dass Bürgerbeteiligung zwar häufig mit Dissens zwischen verschiedenen städtischen Gruppen verbunden ist, das Ziel aber in der Erreichung eines möglichst großen Konsenses besteht.

Abb. 4: Arbeitsergebnisse Gruppe 8



1. Gehör + Rechenschaft ist mit einem umfassenden Antragsrecht gegeben (im Konsens und Dissens)
2. Arbeitsgruppe 1a + 1b kommt sehr hohe Bedeutung zu (u.a. Klärung „Was ist BüBe versus Bürgerinitiative?)

Ergänzungen von Herrn Hug (mail vom 28.5.2011)

- a. Verbindlichkeit in Prozessstufen wird durch das umfassende Antragsrecht in Ziff. 1 gewährleistet. Für jede Prozessstufe können erneut Anträge gestellt werden.
- b. Die kontinuierliche Rechenschaft folgt aus Ziff. 7.
- c. Der bestehende Verfahrensvorschlag beinhaltet Regeln für den Regelfall und den Konfliktfall.

Die Gruppe 8 hat für die bisherigen Formulierungen - mit Ausnahme der Ziff. 3 - keinen Änderungsbedarf gesehen. Die Ziff. 3 lautet jetzt:

3. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, vorab mit einer Frist von einem Monat schriftlich eingereichte Anträge auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

5. Inhaltliche Arbeit Teil 2: Arbeitsgruppensitzungen zur Diskussion weiterer Gestaltungsfragen (Fragengruppen 5+10, 6, 7 und 9)

Nach einer kurzen Pause konstituieren sich die Arbeitsgruppen neu zu einer zweiten Runde, um die bisher noch nicht bearbeiteten Gestaltungsfragen anzugehen.

Arbeitsgruppe 5+10 zur Gewährleistung einer angemessenen Gestaltung und Organisation der BüBe-Prozesse und den Aufbau einer öffentlichen Kommunikationskultur in HD setzt sich zusammen aus Herrn Haag (Verwaltung), Herrn Weiler-Lorentz und Herrn Weber (Gemeinderat) sowie Herrn Bujard (Bürgerschaft) und wird von Herrn Ulmer begleitet.

Arbeitsgruppe 6 zur Rückkoppelung der BüBe-Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit besteht aus Frau Huber (Verwaltung), Herr Ehrbar (Gemeinderat), Herrn Schäfer und Herrn Schwemmer (Bürgerschaft) und wird von Herrn Prof. Klages begleitet.

Arbeitsgruppe 7 zum Umgang mit erkennbar werdenden Interessendivergenzen besteht aus Herrn Zimmermann (Verwaltung), Frau Faust-Exarchos (Gemeinderat), Herrn Hug (Bürgerschaft) und wird von Frau Unangst begleitet.

Arbeitsgruppe 9 zur Evaluation der Bürgerbeteiligungsprozesse besteht aus Herrn Hahn (Verwaltung) und Herrn Sigmund (Bürgerschaft) und wird von Frau Dr. Vetter begleitet.

Im Anschluss an die ca. einstündige Arbeitsphase berichten die Gruppen über ihre Arbeitsergebnisse, wobei sie zum überwiegenden Teil Ergebnisse von Kartenabfragen bzw. -aufschreibungen präsentieren. In einigen Fällen sind im nachfolgenden Teil des Protokolls auch bereits schriftliche Zusammenfassungen der Sitzungsergebnisse eingearbeitet, die von den Berichterstattern im Anschluss an die Sitzung zugänglich gemacht wurden. Außerdem sind in einzelnen Fällen zusätzlich Anmerkungen weiterer AK-Mitglieder wiedergegeben.

5.1 Arbeitsgruppe 6: Rückkopplung der BüBe-Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit

5.1.1 Arbeitsaufgaben

Die folgenden Fragen sollen in der Arbeitsgruppe diskutiert und beantwortet werden:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse kooperativer BüBe-Prozesse mit einer notwendigerweise beschränkten Zahl von Teilnehmern in einem ausreichenden Maße in die Gesamtheit der teilnahmeberechtigten und -interessierten Bürger rückgekoppelt werden?
2. Wie können hierbei die „schwer erreichbaren“ Teile der Bevölkerung Berücksichtigung finden?
3. Wie kann hierbei dem berechtigten Interesse von Verwaltung und Politik an repräsentativen Informationen über die zu berücksichtigenden Wünsche und Interessen der Bevölkerung Rechnung getragen werden?
4. Wie wird mit den Ergebnissen entsprechender Rückkoppelungsprozesse umgegangen?

5.1.2 Ergebnisse der heutigen AG-Sitzung

Das Ergebnis der Kartenabfrage in der Gruppensitzung stellt sich wie folgt dar:

Abb. 5: Ergebnisse aus Arbeitsgruppe 6



Repräsentative Umfrage zu Beginn (telefonisch, online, Post)	Informationen über Medienmix	Veröffentlichung der Ergebnisse	Verbindliche Beratung im GR
	Mehrstufige Verfahren (online + offline)	Informationen gut aufbereiten + einfach	Intensive Kleingruppenbeteiligung
Öffentliche PCs	BlackBox Verwaltung öffnen, Infos! (Strukturen, Prozesse, Ansprechpartner)	Zentraler Schaukasten am Bismarck Platz	
Informationsforum für schwer erreichbare Bürger		Transparenz über Ablauf	
Aufsuchende Befragung			
Bürgerbefragung regelmäßig, aber nicht zu häufig	Bürgerbefragung Zeitpunkt/ Beteiligung & Konflikt	Ergebnisforum á la Vorschlag BfHD	Bürgerbeteiligung „Gedächtnis“ nicht immer neu Prozess erfinden

Bei der mündlichen Vorstellung und nachfolgenden schriftlichen Mitteilung der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung arbeitet Herr Schäfer als Berichterstatter die folgenden Punkte heraus :

- Bei wichtigen Projekten ist eine repräsentative Umfrage zu starten, damit der Gemeinderat, die Verwaltung und die Bürger ein belastungsfähiges Stimmungsbild gewinnen können.
- Die Ergebnisse der Umfrage muss veröffentlicht werden, auch wenn sie unliebsam sind.
- Infos müssen grundsätzlich über einen breiten Medienmix (z.B. zentraler Schaukasten, Black Box, öffentlich zugängliche PCs) aufbereitet und einfach dargestellt werden, um auch an schwer erreichbare Personen heranzukommen). Ggf. muss mit dieser Zielsetzung eine „aufsuchende Befragung“ durchgeführt werden.
- Transparenz über den Ablauf des Verfahrens muss gegeben sein.
- Der Vorschlag eines Bürgerforums findet die Zustimmung von Herrn Schäfer. Allerdings: Das Bürgerforum ist ein wichtiges Beteiligungselement, das die repräsentative Befragung sinnvoll ergänzen, nicht aber ersetzen kann, denn die schwer erreichbaren Bevölkerungsteile bzw. die „schweigende Mehrheit“ erreicht man mit einem Forum nicht.

Mail Herr Schäfer vom 29.5.2011:

Mögliche Fragen zur Konkretisierung	Gruppenergebnis	Kommentare / noch zu klärende Punkte
Wie kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse kooperativer BüBe-Prozesse mit einer notwendigerweise beschränkten Zahl von Teilnehmern in einem ausreichenden Maße in die Gesamtheit der teilnahmeberechtigten und interessierten Bürger rückgekoppelt werden?	Vor der Rückkopplung ist bei wichtigen Projekten eine repräsentative Bürgerbefragung zu starten, damit sich Gemeinderat, Verwaltung und die Bürger ein Stimmungsbild machen können. Die Befragung ist über eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Interessierten, die nicht an der repräsentativen Umfrage teilnehmen, ebenfalls im Sinne der allgemeinen Bürgerbeteiligung zu Wort melden können. Im Sinne der Prozessbegleitung sind „Bürgerforen“ ein wichtiges und unverzichtbares Element zur Information und zum Meinungsaustausch.	Wer legt fest, was ein wichtiges Projekt ist? Welches Gremium entwickelt den Fragebogen so, dass eine möglichst objektive Beantwortung möglich ist? Die Antworten der allgemeinen Bürgerbeteiligung sind von der repräsentativen Umfrage getrennt zu behandeln. Welchen Stellenwert haben Bürgerbefragungen, Bürgerinitiativen und Bürgerforen?
Wie können hierbei die „schwer erreichbaren“ Teile der Bevölkerung Berücksichtigung finden?	Die Fragebogen und die Ergebnisse müssen über einen breiten Medienmix (z.B. auch „zentraler Schaukasten“, Black Box, öffentlich zugängliche PCs) auch an die „schwer erreichbare Bevölkerung“ z.B. über „aufsuchende Befragung“ vermittelt werden.	Wo und von wem werden die Informationen gesammelt?
Wie kann hierbei dem berechtigten Interesse von Verwaltung und Politik an repräsentativen Informationen über die zu berücksichtigenden Wünsche und Interessen der Bevölkerung Rechnung getragen werden?	Siehe oben (erster Abschnitt) Es muss eine möglichst große Transparenz aller Informations- und Rückkopplungsschritte gewährleistet sein , auch im Sinne permanenter Vertrauensbildung und –erhaltung.	
Wie wird mit den Ergebnissen entsprechender Rückkoppelungsprozesse umgegangen?	Voraussetzung ist, dass Fragebogenergebnisse in allen Fällen veröffentlicht und im GR beraten werden. Ggf. sind weitere Bürgerbefragungen im Sinne der Rückkopplung von voranschreitenden Projekten zu initiieren.	In welchen Zeitabständen sind weitere Befragungen notwendig. Welches Gremium legt dies fest?

In der Diskussion im Plenum werden einige kritische Argumente zur Bürgerbefragung erörtert. So kommen die Kosten von Bürgerbefragungen zur Sprache, wobei der Vorschlag gemacht wird, ggf. mehrere Projekte in einer Befragung zusammenzufassen. Außerdem wird die auch bei Bürgerbefragungen auftretende Selektivität und die Abhängigkeit des Ausmaßes der Beteiligung von der jeweiligen Themenstellung angesprochen. Solchen Argumenten wird mit dem Hinweis begegnet, dass es ungeachtet der Grenzen und Probleme von Bürgerbefragungen keine realistische Alternative gibt, wenn man die Zielsetzung der repräsentativen Einbeziehung der Öffentlichkeit ernst nehmen will. Die Frage sollte dementsprechend lauten: Wie kann man Bürgerbefragungen so gestalten, dass diese Zielsetzung am besten erreicht wird. Herr Klages weist in diesem Zusammenhang u.a. auf das am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer entwickelte „Bürgerpanel“ hin.

5.2 Arbeitsgruppe 5 + 10: Gewährleistung einer angemessenen Gestaltung und Organisation der Bü-Be-Prozesse und Aufbau einer öffentlichen Kommunikationskultur in HD

5.2.1. Arbeitsaufgabe

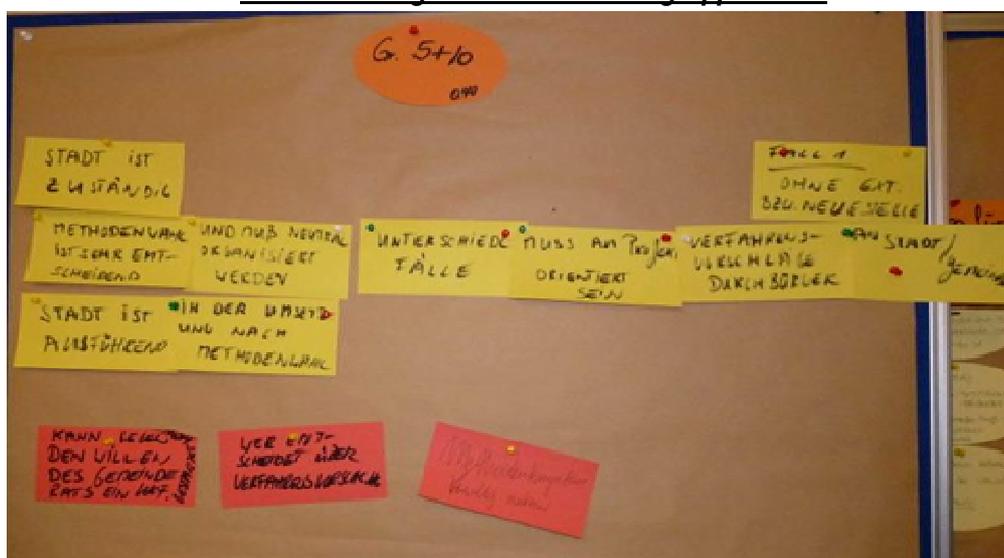
Die folgenden Fragen sollten in der Arbeitsgruppe diskutiert und beantwortet werden:

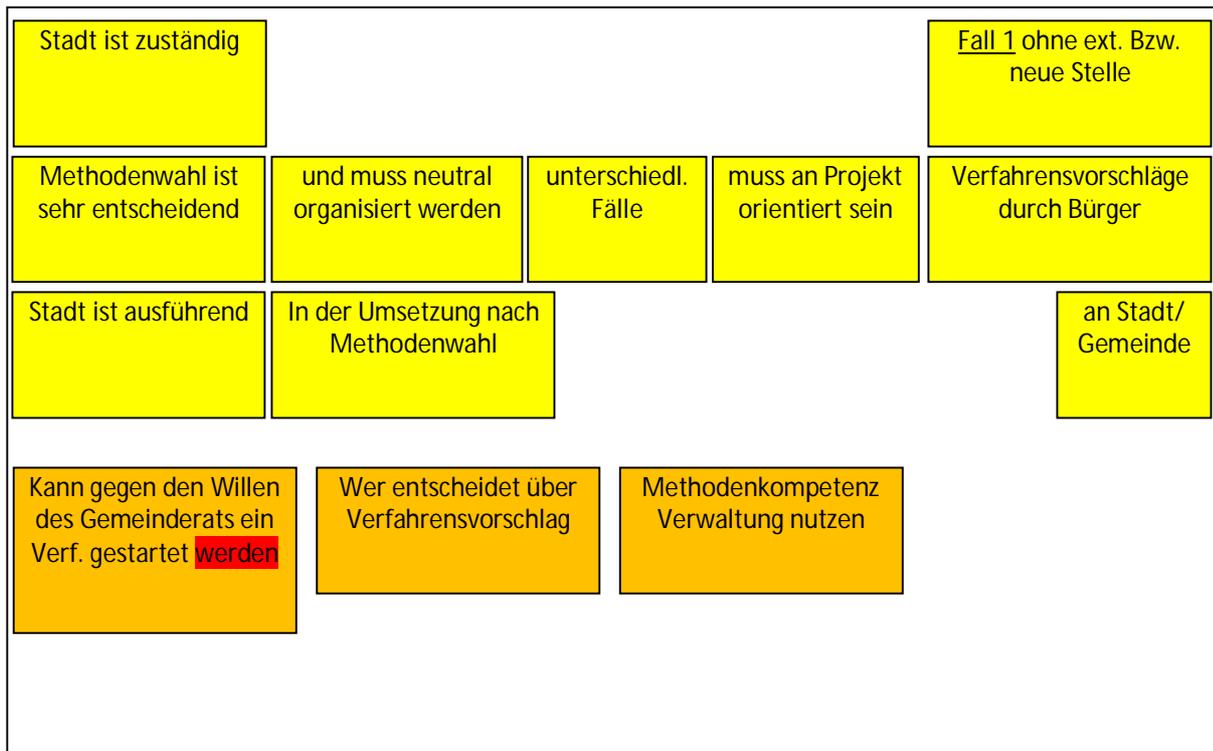
1. Wer ist für die Organisation der BüBe konkret zuständig?
2. Wer bestimmt zu Beginn eines Prozesses über die Prozessgestaltung einschließlich der anzuwendenden Methoden?
3. Wer schult die Mitarbeiter?
4. Wer sorgt für gute äußere Rahmenbedingungen (Ort, Verpflegung, etc.)?
5. Wer kümmert sich um die Information und Aktivierung der Bürgerschaft und Teilen derselben?
6. Wer bemüht sich darum, weniger kontaktbereite Bürger für Mitarbeit zu gewinnen?
7. Welche Kriterien sind für eine qualitätsvolle Generierung von Öffentlichkeit sinnvoll?

5.2.2 Ergebnisse der heutigen AG-Sitzung

Das Ergebnis der Kartenabfrage in der Gruppensitzung stellt sich wie folgt dar:

Abb. 6: Ergebnisse aus Arbeitsgruppe 5 + 10





Der hierzu von Herrn Weber als Berichterstatter schriftlich mitgeteilte Bericht lautet wie folgt:

- Bearbeitet wurde ein von der Sitzungsleitung erarbeiteter Fragenkatalog zur Gewährleistung einer angemessenen Gestaltung und Organisation der BüBe-Prozesse und Aufbau einer öffentlichen Kommunikationskultur in HD.
- Die Fragen "Wer schult die Mitarbeiter?" und "Wer sorgt für gute äußere Rahmenbedingungen?" waren schnell beantwortet: Die Stadt (wenn das Verfahren erst einmal läuft).
- Um die Information und Aktivierung der Bürgerschaft und die Gewinnung weniger kontaktbereiter Bürger für die Mitarbeit - auch dahin gingen zwei Fragen - müssen sich nach Meinung der Gruppe alle Beteiligten bemühen.
- Etwas schwer haben wir uns getan bei der Frage, welche Kriterien für eine qualitätsvolle Generierung von Öffentlichkeit sinnvoll sind, weil wir nicht sicher waren, was damit gemeint ist. Klar ist, dass sich Öffentlichkeit, bzw. Beteiligung mit langweiligen Themen kaum erreichen lässt, wohl aber mit Themen vor der Haustür und Reizthemen wie dem Bau einer neuen Jugendstrafanstalt an der Gemarkungsgrenze.
- Nicht geeinigt haben wir uns auf eine Antwort auf die erste Frage, wer für die Organisation der BüBe konkret zuständig sei. Nach Auffassung des Unterzeichners muss es die Stadt sein: "Wer bezahlt, der bestimmt." Nach Auffassung von Herrn Dr. Weiler-Lorentz hätte die Stadt dann zu viele Einflussmöglichkeiten. Er möchte ein Minderheitenrecht für das Ingangsetzen eines BüBe-Verfahrens sicherstellen, z.B. auf Antrag von 15 Gemeinderäten. Sonst würde sich im Verhältnis zum Status quo ja kaum etwas ändern. Dem wurde vom Unterzeichner widersprochen, u.a. unter Hinweis auf die Gemeindeordnung, die ein solches Minderheitenrecht nicht vorsieht und per gemeinderätlicher Satzung nicht ausgehebelt werden kann.
- Herr Dr. Weiler-Lorentz vertrat weiter die Auffassung, dass auch ein bestimmtes Mindestquorum an Bürgern das Recht haben müsse, ein Bürgerbeteiligungsverfahren - auch gegen den Willen der Mehrheit des Gemeinderats - in Gang zu setzen.
- Herr Bujard wollte unter der Überschrift "Organisation" sicherstellen, dass die Verteilung der Mittel aus dem (noch zu einzurichtenden) BüBe-Topf einer "neutralen Instanz" übertragen wird, z.B. der Bürgerstiftung Heidelberg. Auch an dieser Stelle hat der Unterzeichner eine andere Auffassung vertreten, weil der Gemeinderat und seine Ausschüsse - (hier voraussichtlich der Hauptausschuss oder ein neu zu schaffen-

der Bürgerbeteiligungsausschuss mit zusätzlich ernannten Bürgervertretern ähnlich dem Sport- oder Sozialausschuss?) - ausreichend neutral seien, um im Streitfall bzw. bei widerstreitenden Interessen eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

- Einig waren sich die Gruppenteilnehmer in der Feststellung, dass die Bearbeitung der vorgenannten kontroversen Themen eher der Gruppe zuzuordnen ist, die sich mit dem Ingangsetzen des Verfahrens befasst, und dass hier noch Diskussionsbedarf für den Arbeitskreis besteht.

Im Plenum des AK wird vor allem die Frage erörtert, welche Kriterien für eine „qualitätsvolle Generierung von Öffentlichkeit“ sinnvoll sind. Es wird deutlich, dass sich die Frage 1. sowohl auf die Randbedingungen bezieht, die gewährleistet sein müssen, damit überhaupt in einem ausreichenden Maß Öffentlichkeit entsteht, wie auch 2. auf deren soziale Zusammensetzung („Bürgerbeteiligung bedeutet nicht, ausschließlich das Bildungsbürgertum zu beteiligen“), daneben aber auch 3. auf die Sicherstellung von Repräsentativität, sowie 4. auf die evtl. Auswahl bestimmter Teilgruppen der Bevölkerung (die „Interessierten“, oder einzelne Gruppen, die besonders angesprochen werden sollen). Während im Hinblick auf die Punkte 2. und 3. eindeutige Festlegungen erforderlich sind, sind zum 4. Punkt je nach Sachlage unterschiedliche Entscheidungen möglich. Zu Punkt 1. äußert Herr Haag in einer an Herrn Weber gerichteten Mail die Ansicht, dass sich um die „Aktivierung der Bürgerschaft ... in erster Linie die Initiatoren eines Themas kümmern und bemühen“ müssen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Frage, wer für die Auswahl der Methode zuständig ist. Konsens besteht darüber, dass die, die das Verfahren starten, diesbezüglich ein Vorschlagsrecht haben. Wer hat aber das Entscheidungsrecht? Die Mehrheitsmeinung lautet: der Gemeinderat unter Hinzuziehung von Sachkompetenz. Einer Minderheitsmeinung von Herrn Weiler-Lorentz zufolge muss es hier wie auch in anderen Fragen eine Rechtsgrundlage geben, ggf. auch gegen eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats zu votieren. (Zusatzbemerkung der Leitung: Vgl. im obigen schriftlichen Bericht die Ausführungen über die Diskussion zu einem Minderheitenrecht bei Gemeinderatsentscheidungen, das allerdings eine Änderung der geltenden Gemeindeordnung voraussetzen würde, von der die Umsetzung der zu entwickelnden Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Heidelberg dann abhängig wäre!).

5.3 Arbeitsgruppe 7: Moderierender Umgang mit erkennbar werdenden Interessendivergenzen; Konfliktbeilegung

5.3.1. Arbeitsaufgabe

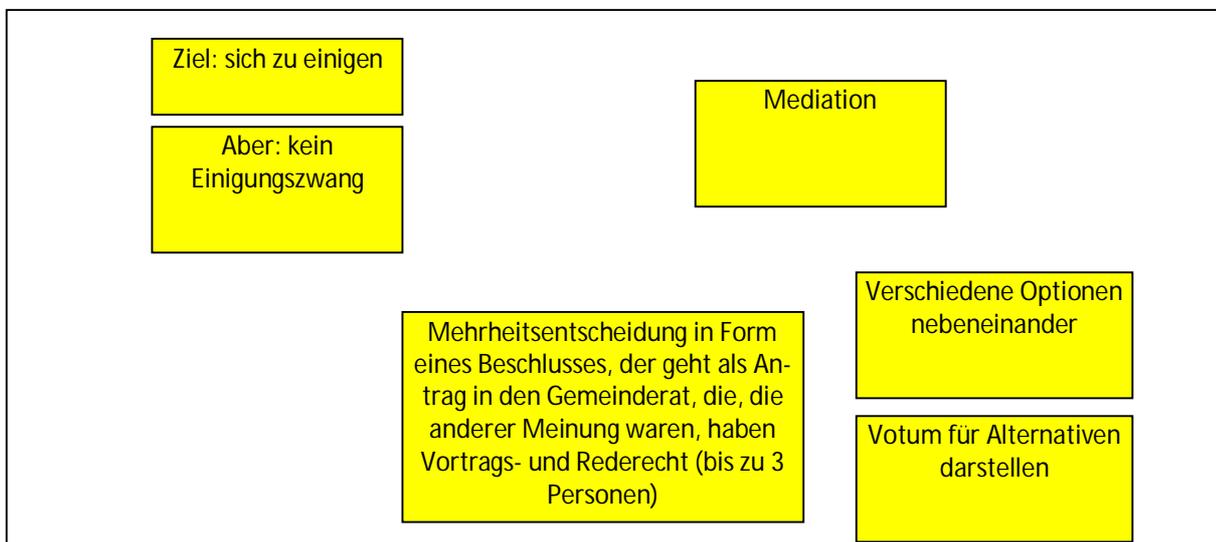
Die folgenden Fragen sollten in der Arbeitsgruppe diskutiert und beantwortet werden:

1. Welche Verfahren im „Instrumentenkoffer“ der BüBe sollen genutzt werden, damit eine möglichst weitgehende Konfliktbeilegung im Vorfeld der Politik erreicht werden kann?
2. Wie verläuft der Prozess der Konfliktbearbeitung?
3. Was geschieht, wenn der Konflikt nicht beigelegt werden kann?

5.3.2 Ergebnisse der heutigen AG-Sitzung

Das Ergebnis der Kartenabfrage in der Gruppensitzung stellt sich wie folgt dar:

Abb. 7: Ergebnisse von Arbeitsgruppe 7



Herr Zimmermann führt hierzu als Berichterstatter bei der Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitssitzung Folgendes aus:

a. Beschreibung des Konfliktfalls:

Es ist geklärt, dass eine Bürgerbeteiligung stattfindet, wer beteiligt ist und was der "Auftrag" / das Ziel des Beteiligungsprozesses ist. Während sich die Arbeitsgruppe zum Thema „Verbindlichkeit“ in der 3. Sitzung auf den Fall konzentrierte, dass bei einer Bürgerbeteiligung kein Konsens zwischen der Bürgerinitiative und

der Politik/Verwaltung hergestellt werden kann, geht es hier um die Frage was passiert, falls die Teilnehmer im Verfahren der Bürgerbeteiligung keine inhaltliche Einigung erzielen können.

b. Allgemeine Regeln:

Es muss ein Regelwerk für die Zusammenarbeit im Rahmen des Beteiligungsprozesses / in der Gruppe und für den Umgang miteinander geben, das insbesondere im Konfliktfall greift.

Es besteht kein Einigungszwang innerhalb der Gruppe.

c. Methoden um im Konfliktfall doch noch zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen:

* Mediation

* Einen "Schritt zurück" gehen: Was sind die eigentlichen Interessen hinter den (festgefahrenen) Positionen? Gibt es Schnittmengen der Interessen?

* Manchmal verhindern oder erschweren "zwischenmenschliche Aspekte" die Einigung. Dann kann es hilfreich sein, wenn beteiligte Gruppen / Institutionen durch andere Personen vertreten werden.

d. Alternative Wege wenn im Gremium keine Einigung erzielt wird:

Alternative 1: Mehrheitsentscheidung (Beschluss) des Beteiligungsgremiums. Nur dieses Ergebnis soll als Antrag an den Gemeinderat gehen und ist von diesem zu verbescheiden (vgl. Protokoll der 3. Sitzung, Kapitel 6.1). Da allerdings bis zu 3 Vertreter des Bürgerbeteiligungsverfahrens ein Vortrags- und Rederecht haben sollen, können auch Vertreter des in der Abstimmung unterlegenen Votums ihre Position darlegen.²

Alternative 2: Davon ausgehend, dass die Leitlinien die Verwaltung verpflichten, das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens dem GR vorzustellen (und von diesem in die Entscheidung einbezogen wird), soll wie folgt verfahren werden: Das Beteiligungsgremium stellt per Abstimmung ein Meinungsbild über die strittigen Varianten her (Voten). Alle Varianten werden dem GR so vorgestellt, dass die Gewichtung (Voten) klar erkennbar sind und als Grundlage für dessen Entscheidungsfindung herangezogen werden können. Unabhängig davon / zusätzlich soll das direkte Antragsrecht an den GR bestehen, wie von der "Arbeitsgruppe Verbindlichkeit" ausführlich dargestellt.

Einer weiteren Meinung zufolge spielen die Mehrheitsverhältnisse bei unterschiedlichen Meinungen keine große Rolle, denn der GR entscheidet sowieso; er kann auch zur Mehrheitsmeinung nein sagen.

5.4 Arbeitsgruppe 9: Evaluierung der Beteiligungsprozesse

5.4.1 Arbeitsaufgabe

Die folgenden Fragen sollten in der Arbeitsgruppe diskutiert und beantwortet werden:

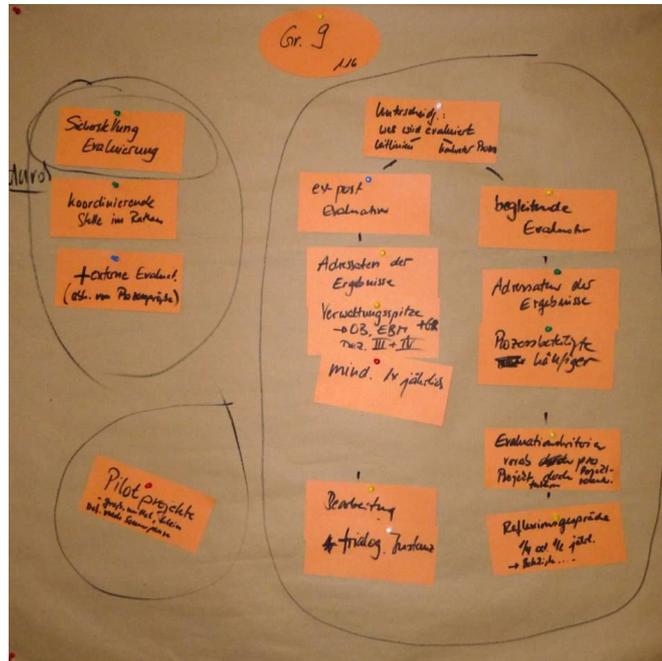
- 1 Wie kann eine begleitende Evaluierung von BüBe-Prozessen sichergestellt werden?
- 2 Wer ist der Adressat der Ergebnisse der Evaluation von Beteiligungsprozessen?
- 3 Wie ist das Verfahren der Behandlung der Ergebnisse der Evaluation von BüBe-Prozessen?
- 4 Gibt es Pilotprojekte für BüBe? Stehen hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung?
- 5 Wer bemüht sich um die abschließende BüBe-Evaluation und die Auswertung der aus verschiedenen Evaluationen resultierenden BüBe-Erfahrungen (Ziel: „Erprobte“ BüBe-Leitlinien für HD)?

² Herr Hug merkt dazu an (per mail vom 28.5.2011): „Hinsichtlich des Gestaltungskriteriums Nr. 7 konnte gestern in der Gruppe zu der Frage, was zu geschehen habe, wenn ein Konflikt definitiv nicht beigelegt werden kann, ein Konsens nicht erzielt werden. Nach meiner Auffassung ist es erforderlich, dass im Ergebnis von den Beteiligten am Verfahren ein B e s c h l u s s durch Mehrheitsentscheid gefasst wird, welcher Antrag an den Gemeinderat zur Verbescheidung zu stellen ist. Ziff. 2 der Verfahrensregeln lässt die Stellung zweier Anträge zu, sodass durch weiteren Mehrheitsentscheid gegebenenfalls auch ein zweiter Antrag gestellt werden kann. Hinzu kommt, daß Ziff. 5 der Verfahrensregeln drei Vertretern des jeweiligen Bürgerbeteiligungsverfahrens Vortrags- und Rederecht im Gemeinderat gewährt. Würde von dem Beschlusserfordernis abgegangen und folglich auch nicht über einen zu stellenden Antrag entschieden, dann bringen sich die Beteiligten am Verfahren selbst um ihr Antragsrecht an den Gemeinderat. Das ist nach meinem Verständnis für eine effektive Bürgerbeteiligung äußerst kontraproduktiv.“

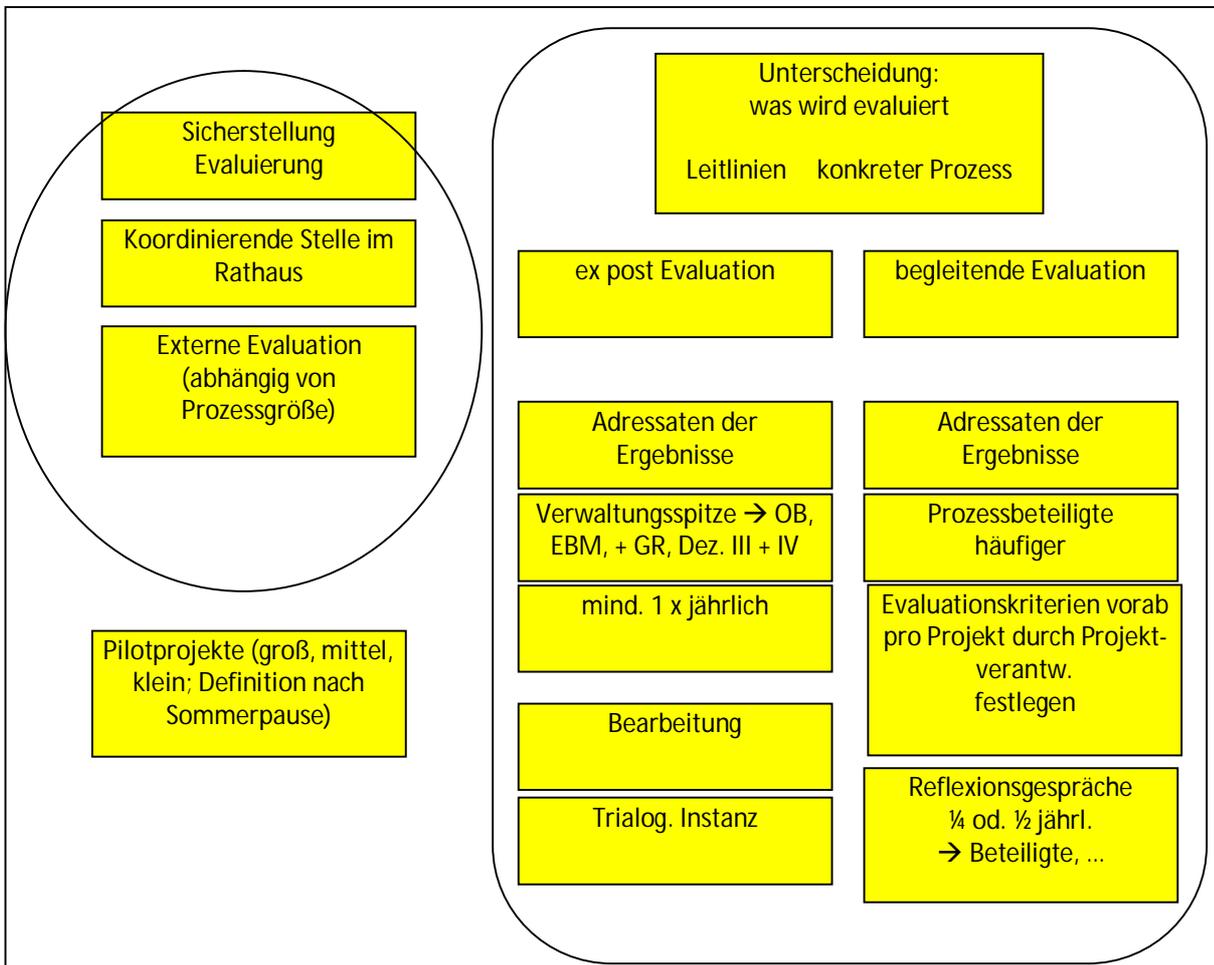
5.4.2 Ergebnisse der heutigen AG-Sitzung

Das Ergebnis der Kartenabfrage in der Gruppensitzung stellt sich wie folgt dar:

Abb. 8: Ergebnisse zu Frage 9



Zunächst das Ergebnis der Gruppenarbeit auf der Pinwand:



Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung werden von Herrn Hahn vorgestellt:

Zunächst sollten zur Evaluation nur einige Projekte ausgewählt werden, die sich in ihrer Größenordnung unterscheiden (groß, mittel, klein). Diese sollen nach der Sommerpause definiert werden.

- (1) Die Evaluierung der Projekte soll durch eine koordinierende Stelle im Rathaus (BüBe-Management?) erfolgen und bei großen Projekten durch eine externe Evaluationsgruppe begleitet werden (wer diese sein kann, ist nicht weiter präzisiert).
- (2) Die Leitlinien selbst sollen in einem ex-post-Verfahren evaluiert werden. Diese Evaluation soll mindestens 1x-jährlich erfolgen. Die Ergebnisse dieser Evaluation gehen an die Verwaltungsspitze (OB, EBM, Dez. III und IV) sowie den Gemeinderat. Die Verarbeitung der Ergebnisse (Optimierung des Leitlinienprozesses) soll durch eine dialogische Instanz erfolgen.
- (3) Die einzelnen Projekte sollen prozessbegleitend ¼- oder ½-jährlich evaluiert werden. Adressaten der Evaluation sind die Prozessbeteiligten, mit denen Evaluationsgespräche geführt werden sollen. Die Kriterien für die Evaluation sind vorab durch die Projektverantwortlichen (wer ist das genau -> muss noch festgelegt werden) festgelegt werden.

6. Ausblick auf die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **Freitag**, den 8. Juli 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG) statt. Unter Umständen trifft sich der AK nochmals zusätzlich am Donnerstag, den 28. Juli 2011 zu einer Sondersitzung (Ort: ebenfalls Neuer Sitzungssaal). Die Abschlussitzung findet am Freitag, den 16. September 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG) statt.

Anhang:

Anlage 1: Pressemitteilung vom 30.5.2011

Bürgerbeteiligung: Viel Konsens, viele Ideen, aber noch einige offene Fragen

Damit Bürgerbeteiligung zuverlässig funktioniert und verbindliche Ergebnisse liefert, bedarf es klarer Leitlinien. Diesen „Heidelberger Weg der Bürgerbeteiligung“ zu erarbeiten ist die nicht ganz einfache Aufgabe des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung. „Dank des wirklich außerordentlichen Engagements und Ideenreichtums des Arbeitskreises können wir – mit etwas Nacharbeit – hoffentlich im Juli eine allererste Fassung der Leitlinien erstellen. Das ist wirklich bemerkenswert, auch wenn natürlich nicht in allen Punkten Konsens herrscht“, erklärte der Verwaltungswissenschaftler Prof. Helmut Klages, der den Arbeitskreis gemeinsam mit Dr. Angelika Vetter von der Universität Stuttgart und Frank Ulmer als Moderator leitet.

Der Arbeitskreis formulierte in seiner Sitzung am Freitag, 27. Mai 2011, wichtige Bausteine, aus denen die Leitlinien der Bürgerbeteiligung gestaltet werden können. Neben vielen einvernehmlichen Ergebnissen gab es intensive Diskussionen, beispielsweise zu den Fragen, wie regelmäßig Informationen über die geplanten Vorhaben der Stadt zu den Bürgern gelangen, wie Anträge auf Bürgerbeteiligung von wem gestellt werden können, wer die Anträge koordiniert, wer über die Anträge entscheidet, wie die Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse im weiteren miteinander verbunden werden können, oder welche Verbindlichkeit Bürgerbeteiligungsergebnisse für den Gemeinderat haben, insbesondere bei der Frage, welche Rechte Bürgerinnen und Bürgern im Beteiligungsprozess eingeräumt werden können, ohne zugleich die Rechte des Gemeinderats auszuhebeln.

Die wichtigsten Vorschläge der Arbeitskreismitglieder zu den genannten Themen:

- **Start:** Sowohl der Gemeinderat, die Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger können einen Beteiligungsprozess starten, auch die Bezirksbeiräte sollten ein Vorschlagsrecht haben. Wenn Bürger die Initiative ergreifen, muss ein bestimmtes Quorum erfüllt sein – je nach Betroffenheit entweder in einem Quartier, einem Stadtteil oder der Gesamtstadt. Über die Höhe des Quorums konnte man sich noch nicht einigen. Damit Bürger wissen, welche Projekte überhaupt geplant sind, soll die Verwaltung Projektlisten mit relevanten Vorhaben veröffentlichen und laufend aktualisieren.
- **Organisation:** Die Organisation des Beteiligungsprozesses liegt grundsätzlich bei der Stadtverwaltung. Den Initiatoren von Bürgerbeteiligung kommt jedoch eine wichtige Aufgabe zu – sie sollten vor allem die Motivation der breiten Bürgerschaft vorantreiben und gerade schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen aktiv einbeziehen. Kompetente Fachleute sind

vonnöten bei der Gestaltung der Beteiligungsmethoden, die in einem vertretbaren finanziellen Rahmen bleiben müssen. Keinen Konsens konnte der Arbeitskreis vorerst in der Frage erzielen, wer die Methoden der Bürgerbeteiligung letztendlich festlegt – die Verwaltung oder ein unabhängiges Gremium. Denn die Methode kann unter Umständen die Ergebnisse der Beteiligung beeinflussen, wenn sie etwa auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zugeschnitten ist.

- **Verbindlichkeit:** Bürger können für Bürgerbeteiligung nur motiviert werden, wenn die Ergebnisse nicht versanden, oder in Schubladen verschwinden, sondern die Entscheidungsebene erreichen. Deshalb sollten die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in ein Antragsrecht im Gemeinderat münden. Das heißt, das Ergebnis der Bürgerbeteiligung soll in den Gemeinderat eingebracht werden, der sich dann mit dem Thema befassen und eine Entscheidung treffen muss. Über das Ergebnis der Entscheidung soll Rechenschaft abgelegt werden, wobei die Gründe der Entscheidung in einer allgemeinverständlichen Form deutlich gemacht werden sollen.
- **Rückkoppelung:** Da sich bei Bürgerbeteiligung in der Regel nur ein Teil der Bürgerschaft aktiv einbringt, ist eine Rückkoppelung an die breite Öffentlichkeit von hoher Bedeutung. Bei der Kommunikation ist gute Verständlichkeit ebenso wichtig wie ein breiter Medienmix – über Internet, Broschüren, Presseberichte, Veranstaltungen oder auch durch Aushänge –, so dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die Rückkoppelung sollte aber nicht nur in eine Richtung funktionieren, auch für Feedbackmöglichkeiten ist zu sorgen. Dies kann bei wichtigen Projekten über eine repräsentative Befragung erfolgen, so dass man eine Einschätzung der gesamten Bürgerschaft zu einem Thema bekommt. Die Ergebnisse der Befragung sind zeitnah zu veröffentlichen und dem Gemeinderat vorzulegen. So ist sichergestellt, dass die Meinung einer breiten Bürgerschaft Gehör findet.
- **Umgang mit Konflikten:** Was aber tun, wenn sich die Beteiligten nicht einigen können und sich am Ende einer Bürgerbeteiligung – trotz aller Schlichtungsversuche – zwei oder mehrere Positionen gegenüberstehen? Dann muss der Gemeinderat entscheiden, wobei ihm die unterschiedlichen Positionen darzulegen sind. In welcher Form dies geschieht, konnte der Arbeitskreis noch nicht abschließend klären. Wichtig war aber allen, dass keine Position oder Variante unter den Tisch fallen darf.

Aus diesen Arbeitsergebnissen werden in den nächsten Wochen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Heidelberg geschmiedet. Klages und sein Team werden einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und bei der nächsten Sitzung zur Diskussion stellen. „Wir haben jetzt eine hervorragende Arbeitsgrundlage, um einen ersten Leitlinienentwurf erstellen zu können. Wobei mir klar ist, dass die Tücke oft im Detail liegt – diese Fragen müssen wir dann ausführlich bei den nächsten Sit-

zungen besprechen“, so Klages. Sollte der Arbeitskreis nicht in allen Fragen einen Konsens erzielen, so werden dem Gemeinderat unterschiedliche Varianten zur Entscheidung vorgelegt.

Der nächste Arbeitskreis tagt am Freitag, 8. Juli 2011, ab 14 Uhr im Heidelberger Rathaus, bei dem es auch um die Frage der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Leitlinienentwurfs gehen wird.

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Der aus Vertretern der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Stadtverwaltung zusammengesetzte Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll Leitlinien für eine verlässliche Bürgerbeteiligung ausarbeiten, die klarstellen, wie Bürgerinnen und Bürger zuverlässig und verbindlich auch an lang andauernden Entscheidungs- und Planungsprozessen beteiligt werden können. Über die neuen Leitlinien soll der Gemeinderat im Sommer 2011 entscheiden. Der Arbeitskreis wird von Prof. Helmut Klages von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie Privatdozentin Dr. Angelika Vetter von der Universität Stuttgart geleitet und wissenschaftlich beraten. Die Moderation hat Frank Ulmer, Stuttgart.

Trialogische Arbeitsgruppe zur Entwicklung systematischer Leitlinien für Bürgerbeteiligung, Leitung: Prof. Dr. Helmut Klages

Kurzfassung der Auswertung der Befragung der Mitglieder der AG im April und Mai 2011

Forschungsfrage: Wie funktionieren Rückkoppelungsprozesse zwischen den Mitgliedern der AG und den vertretenen Gruppen?

Alle 13 Mitglieder wurden befragt, davon 2 persönlich, 2 per E-Mail und 7 telefonisch. Die Befragung war in zwei Teile gegliedert. Der Teil A bezog sich auf das Verhältnis der Mitglieder zur AG, der Teil B auf den Austausch mit der jeweils vertretenen Gruppe.

Kerninformationen

Motivation

Die Motivation der Mitglieder ist hoch. Die allermeisten nehmen aus Begeisterung am Thema teil. Ein persönliches Anliegen und großes Interesse verbunden mit Kompetenzen auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung bringt die Hälfte der Mitglieder explizit zum Ausdruck. Alle Vertreter des Stadtrates wollen verbindliche Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung bringt ebenfalls starkes Engagement zum Ausdruck.

Kommunikation und Vernetzung

Die Vernetzung mit den vertretenen Gruppen findet bei fast allen Mitgliedern über Leitungsgremien, bei zwei Dritteln über Veranstaltungen und E-Mail/Internet statt. Mit rund 400 Menschen wurde persönlich kommuniziert. Über E-Mail-Verteiler wurden mehr als 1300 Menschen der vertretenen Gruppen informiert. Ein Teil der nicht persönlich in der AG vertretenen Fraktionen wird nicht erreicht. Darüber hinaus haben Mitglieder des AK schätzungsweise mit über 350 Heidelbergern gesprochen. Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden insgesamt etwa 175-mal angesprochen.

Kommunikationsrichtung

Die Kommunikationsrichtung von innen, aus der AG hinaus, nach außen dominiert. Überwiegend wurde über Inhalte der AG berichtet. Mehrfach wurde auch auf die Website der Stadt hingewiesen. Es gab keine E-Mails an die städtische Hotline.

Bürger mitnehmen

Die BürgerInnen sollen mit dem Herzen mitgehen. Sie sollen mehr mitgenommen werden. Einen Raum für alte Emotionen schaffen, um Vertrauen neu zu ermöglichen.